



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

Die 1. öffentliche Sitzung konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung findet am

Donnerstag, den 29.04.2021 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreter
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021 und über Einsprüche nach § 25 KWG
9. Bildung und Benennung der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder
10. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026
11. Wahl der Vertretung, Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
12. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Gemeindevorstand)
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
14. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Niederdorfelden
15. Mitteilungen

Niederdorfelden, 19.04.2021

gez. Kristina Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Gemeinde Niederdorfelden
Gemeindevertretung

Protokoll

der 1. konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung
vom Donnerstag, 29.04.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:
(Anwesenheitsliste entfernt)
- II. Die weiteren Mitglieder
- III. Von der Verwaltung
- IV. Als Gäste

- V. Schriftführung

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (VL-70/2021)
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung (VL-69/2021)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit (VL-71/2021)
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (VL-72/2021)
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (VL-73/2021)
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (VL-74/2021)
7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreter (VL-75/2021)
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021 und über Einsprüche nach § 25 KWG (VL-57/2021)
9. Bildung und Benennung der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder (VL-77/2021)
10. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026 (VL-51/2021)
11. Wahl der Vertretung, Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VL-78/2021)
12. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Gemeindevorstand) (VL-79/2021)
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (VL-90/2021)
14. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Niederdorfelden (VL-83/2021)
15. Mitteilungen (VL-80/2021)

Sitzungsverlauf

Vorsitzende der Gemeindevertretung Kristina Schneider eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister** **VL-70/2021**

Bürgermeister Klaus Büttner eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Gegen die Tagesordnungspunkte ergeben sich keine Einwände.

- 2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung** **VL-69/2021**

Es wird festgestellt, dass Herr Matthias Zach, das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Herr Zach übernimmt gem. § 57 Abs. 1 S. 3 HGO die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist.

- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit** **VL-71/2021**

Herr Zach begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

- 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung** **VL-72/2021**

Herr Zach erklärt, dass die SPD-Fraktion Frau Kristina Schneider als Vorsitzende der Gemeindevertretung vorschlägt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt unter Leitung des ältesten Gemeindevertretermitglieds, Herrn Zach. Die Wahl erfolgt gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit. Da kein Widerspruch vorliegt, erfolgt die Wahl durch Handaufheben.

Beschluss:

Frau Kristina Schneider wird einstimmig zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Frau Schneider nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

- 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung** **VL-73/2021**

Es besteht Einvernehmen, die TOPe 5 und 6 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Es liegt zu TOP 5 und zu TOP 6 jeweils ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen vor.

Für die Wahl der Vertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung haben die Fraktionen von SPD, DL und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag vorgelegt:

1. Eisenmenger, Sandra (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
2. Frey, Carsten (SPD)
3. Kroh, Markus (DL)
4. Sander, Christian (SPD)
5. Schwarz, Markus (SPD)

Für die Reihenfolge der Vertretung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung haben die Fraktionen von SPD, DL und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag vorgelegt:

„Für die Vertretungsregelung wird die alphabetische Rotation mit jährlichem Wechsel (01.05. jeden Jahres) angewendet“

Da kein weiterer Wahlvorschlag vorliegt und kein Widerspruch für eine offene Abstimmung vorliegt, werden durch Handaufheben die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Als Vertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden einstimmig folgende Gemeindevertreter gewählt:

1. Eisenmenger, Sandra (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
2. Frey, Carsten (SPD)
3. Kroh, Markus (DL)
4. Sander, Christian (SPD)
5. Schwarz, Markus (SPD)

6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung VL-74/2021

Über die Reihenfolge der Vertretung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Für die Vertretungsregelung wird die alphabetische Rotation mit jährlichem Wechsel (01.05. jeden Jahres) angewendet“

7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreter VL-75/2021

Die Vorsitzende Frau Schneider erläutert, dass der Gemeindevorstand hierzu einen Wahlvorschlag vorgelegt hat. Weitere Wahlvorschläge liegen auf Frage von Frau Schneider nicht vor. Es besteht Einvernehmen, über den Wahlvorschlag insgesamt und in offener Abstimmung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Als Schriftführerin für die Gemeindevertretung wird Frau Nicole Weicker und als stellvertretender Schriftführer bzw. Schriftführerin werden Herr Stefan Waas und Frau Ute Klingelhöfer gewählt.

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung VL-57/2021

am 14.03.2021 und über Einsprüche nach § 25 KWG

Beschluss:

Laut Vorlage des Gemeindevorstandes liegen keine Einsprüche gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 14.03.2021

9. Bildung und Benennung der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder VL-77/2021

Frau Schneider weist darauf hin, dass hierzu ein Antrag der Fraktion ‚Bündnis 90/DIE GRÜNEN‘ vorliegt, eine Kinderkommission, eine Seniorenkommission und einen Jugendbeirat zu bilden. Da der Gemeindevorstand über die Bildung von Kommissionen entscheidet, kann die Gemeindevertretung hierüber nicht entscheiden.

Herr Zach führt aus, dass der Antrag eine Bitte an den Gemeindevorstand ist, die vorgeschlagenen Kommissionen zu bilden. Herr Zach schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Frau Frey bittet ebenfalls, diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Schmidt hält es für wichtig, dass sich die Fraktionen über diesen Antrag verständigen und schlägt vor, diesen Antrag in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion ‚Bündnis 90/DIE GRÜNEN‘ zur Bildung von weiteren Kommissionen für eine weitere Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu verweisen.

Frau Schneider erklärt, dass der Antrag der SPD Fraktion zur Bildung zweier Ausschüsse, nämlich des Haupt- Finanz- und Sozialausschusses sowie es Planungs- Umwelt- Kulturausschusses im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bilden, vorliegt.

Auf Frage von Frau Schneider liegt kein weiterer Vorschlag zur Bildung von Ausschüssen vor. Da kein Widerspruch in Bezug auf eine offene Abstimmung vorliegt, fasst die Gemeindevertretung in offener Abstimmung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Es werden ein Haupt- Finanz- und Sozialausschuss (HFSA) sowie ein Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss (PUKA) gebildet.

Die Anzahl der Sitze in den beiden Ausschüssen beträgt 7.

Die Ausschüsse werden nach dem Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO besetzt.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Sitze:

SPD 4, DL 2, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1.

Die Fraktionen werden gebeten, die Namen ihrer Ausschussmitglieder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich mitzuteilen, da sie zur konstituierenden Sitzung einladen wird. Bei der Benennung der Ausschussmitglieder können auch fraktionsfremde Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Berücksichtigung finden. Sie wird als Vorsitzende der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt geben.

10. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KRZ Hessen in der Wahlpe VL-51/2021

riode 2021 - 2026

Frau Schneider führt aus, dass ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vorliegt. Auf Nachfrage stellt Frau Schneider fest, dass kein weiterer Wahlvorschlag vorliegt. Es liegt kein Wunsch vor, nach Namen getrennt abzustimmen. Die Gemeindevertretung fasst in offener Abstimmung einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Als Vertreter/in der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen wird Herr Bürgermeister Klaus Büttner gewählt.
2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird Herr Stephan Hoßfeld gewählt.

11. Wahl der Vertretung, Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain VL-78/2021

Lt. Frau Schneider liegt zu diesem TOP ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, sowie ein Antrag der Fraktion Dorfelder Liste für die weitere Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain vor.

Auf Frage von Frau Schneider liegen darüber hinaus keine weiteren Wahlvorschläge vor. Es liegt kein Wunsch vor, nach Namen getrennt abzustimmen. Die Gemeindevertretung fasst in offener Abstimmung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird Herr Bürgermeister Klaus Büttner gewählt.

Als Stellvertreter der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird Herr Karl Markloff gewählt.

Als weiterer Stellvertreter der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird Herr Horst Schmidt gewählt.

12. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Gemeindevorstand) VL-79/2021

Frau Schneider erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag gestellt hat, den Gemeindevorstand auf 7 Mitglieder zu erhöhen.

13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung VL-90/2021

Frau Eisenmenger erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu verweisen.

Frau Frey und Herr Schmidt unterstützen den Vorschlag, den Antrag in den HFSA zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu überweisen.

**14. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schieds- VL-83/2021
amtsbezirk Niederdorfelden**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt Neuwahl eines Schiedsmannes zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu verweisen.

15. Mitteilungen VL-80/2021

Bürgermeister Klaus Büttner verliest die in der Protokollanlage hinzugefügten Mitteilungen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Kristina Schneider schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 30.04.2021

gez. Kristina Schneider

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Nicole Weicker

Schriftführerin



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-70/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-69/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Gemäß § 56 HGO ist es Aufgabe des Bürgermeisters, die Gemeindevertretung zur ersten Sitzung nach der Wahl zu laden. Diese Funktion erlischt mit der Eröffnung, Begrüßung und der Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes, das den Vorsitz der Gemeindevertretung bis zum Abschluss der Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung weiter führt.

Das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist nach dem bislang festgestellten Wahlergebnis Herr Matthias Zach, An der Gänsweide 18, 61138 Niederdorfelden.

Beschlussvorschlag:



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-71/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-72/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Wahlvorschläge sollten schriftlich bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S.2 HGO).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und ist damit handlungsfähig. Die oder der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt die Sitzungsleitung.

Zur Vorbereitung der Wahl wird gebeten, bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, die Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag SPD_Vorsitz_Gemeindevertretung



Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die SPD Fraktion schlägt für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau Kristina Schneider

vor.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey
SPD Fraktion



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-73/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Nach der Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt die Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist in der Hauptsatzung unter § 3 Abs. 2 mit fünf Stellvertreterinnen oder Stellvertreter festgelegt.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S.1 HGO).

Wahlleiterin bzw. Wahlleiter ist der oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, da der Gesetzgeber in § 55 Abs. 4 HGO von einer Unterzeichnung der Wahlvorschläge ausgeht. Hier ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Zahl an Unterschriften unter dem Wahlvorschlag (z.B. sämtliche Mitglieder der Fraktion) vorhanden sind.

Haben sich alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

Zur Wahlvorbereitung wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr, Vorschläge oder einen gemeinsamen Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) gemeins. Antrag der Parteien_Stellvertreter_Gemeindevertr.

Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,
die Fraktionen der SPD, DL und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellen zur Tagesordnung der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 29. April 2021 folgenden Antrag:

Wahl der Vertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Antrag und Beschlussvorschlag:

Für die Wahl der Vertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung reichen die Fraktionen von SPD, DL und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden gemeinsamer Wahlvorschlag ein:

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 1. Eisenmenger, Sandra | (Bündnis90/Grüne) |
| 2. Frey, Carsten | (SPD) |
| 3. Kroh, Markus | (DL) |
| 4. Sander, Christian | (SPD) |
| 5. Schwarz, Markus | (SPD) |

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey
SPD Fraktion

Horst Schmidt
Fraktion Dorfelder Liste

Sandra Eisenmenger
Fraktion Bündnis 90 /
DIE GRÜNEN



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-74/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Für die beendete Wahlzeit der Gemeindevertretung wurde seither die Regelung angewendet, dass die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung in alphabetischer Reihenfolge jeweils für ein Jahr (ab dem 01.05. eines jeden Jahres) die oder den Vorsitzenden vertreten.

Sollte diese Regelung beibehalten werden, wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vertretungsregelung bei Rotation mit jährlichem Wechsel zum 01.05. eines jeden Jahres in alphabetischer Reihenfolge.

Anlage(n):

- (1) gemeins.Antrag d. Parteien_ReihenfolgeStellvertreter Gemeindevertr.

Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,
die Fraktionen der SPD, DL und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellen zur Tagesordnung der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 29. April 2021 folgenden Antrag:

Beschluss über die Reihenfolge bei der Vertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Antrag und Beschlussvorschlag:

“Für die Vertretungsregelung wird die alphabetische Rotation mit jährlichem Wechsel (01.04. jeden Jahres) angewendet “

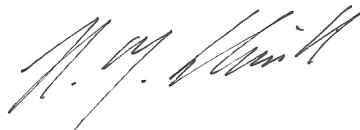
Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
SPD Fraktion



Horst Schmidt
Fraktion Dorfelder Liste



Sandra Eisenmenger
Fraktion Bündnis 90 /
DIE GRÜNEN



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-75/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und der Stellvertreter

Sachdarstellung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S.2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs.5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen. Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeignigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. m. § 22 KWG).

Als Schriftführerin für die Gemeindevertretung werden Frau Nicole Weicker und als Stellvertretende Schriftführer bzw. Schriftführerin Herr Stefan Waas und Frau Ute Klingelhöfer vorgeschlagen. Es handelt sich bei allen genannten Personen um Bedienstete der Gemeinde Niederdorfelden. Von allen Personen liegt die schriftliche Zustimmung vor.

Sollten weitere Vorschläge gemacht werden, wird gebeten, diese mit Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen wegen der Wahlvorbereitung möglichst bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:



Aktenzeichen:
Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-57/2021
Datum, 23.03.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.04.2021
Gemeindevertretung	29.04.2021

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 14.03.2021 und über Einsprüche nach § 25 KWG

Sachdarstellung:

Zu den Aufgaben der neuen Gemeindevertretung gehört es, selbst die Gültigkeit der Wahl zu prüfen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden (§ 26 Abs. 1 KWG). Sie soll die Wahlprüfung in der ersten Sitzung nach der Wahl vornehmen (§ 57 Abs. 1 KWG). Sofern die Einspruchsfrist bei der ersten Sitzung nach der Wahl noch nicht abgelaufen war, darf der Beschluss auch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Die Einspruchsfrist gegen die Wahl lief am 10. April 2021 ab. Da keine Einsprüche vorliegen, ist die Gültigkeit der Wahl vom 14.03.2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.03.2021

Verteilung der Sitze Gemeindewahl 14.03.2021 Gemeinde Niederdorfelden

Sitzverteilung

Es wurden 15 Sitze vergeben.
gewählte Kandidaten

Partei	Kandidat	Mandat
GRÜNE	Zach, Matthias	Personenwahl
GRÜNE	Eisenmenger, Sandra	Personenwahl
SPD	Frey, Juliane	Personenwahl
SPD	Schneider, Kristina	Personenwahl
SPD	Bischoff, Dirk	Personenwahl
SPD	Frey, Carsten	Personenwahl
SPD	Sander, Christian	Personenwahl
SPD	Markloff, Karl	Personenwahl
SPD	Schwarz, Markus	Personenwahl
SPD	Köhler, Stefan	Personenwahl
DL	Schmidt, Horst	Personenwahl
DL	Heinemeyer, Carolin	Personenwahl
DL	Bauscher, Peter	Personenwahl
DL	Bauscher, Julia	Personenwahl
DL	Kroh, Markus	Personenwahl

Verteilung der Sitze auf Parteien

Ausgangszahl: 15 Sitze

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe	Stimmenzahl	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Zuteilungszahl
1	GRÜNE	3161	* 15	: 22337	2.1227	2		0	2
2	SPD	11704	* 15	: 22337	7.8596	7		1	8
3	DL	7472	* 15	: 22337	5.0177	5		0	5

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei GRÜNE

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Zach, Matthias	480
Eisenmenger, Sandra	327

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei SPD

Der Partei stehen 8 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Frey, Juliane	1192
Schneider, Kristina	1177
Bischoff, Dirk	1109
Frey, Carsten	959
Sander, Christian	767
Markloff, Karl	735
Schwarz, Markus	717
Köhler, Stefan	703

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei DL

Der Partei stehen 5 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Schmidt, Horst	969
Heinemeyer, Carolin	937
Bauscher, Peter	680
Bauscher, Julia	649
Kroh, Markus	631

Berechnung der Nachrücker der Partei GRÜNE

Die Partei hat 12 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Dr. Schrimpf-Alt, Anne	271
Dr. Alt, Milan	226
Scheid, Marion	226
Yadigar, Umut	224
Conen, Ursule	208
Rödel, Martin	203
Mistetzky, Josef	201
Heipel, Oscar	194

Leipold, Rudolf	188
Schoder, Martina	151
Mistetzky, Michaela	143
Georg, Erwin	119

Berechnung der Nachrücker der Partei SPD

Die Partei hat 7 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Keppler, Louis	668
Hoßfeld, Stephan	665
Schott, Reinhard	663
Linossi, Tatjana	623
Dr. Stracke, Patric	623
Bernardy, Jörg	553
Ridder, Dominique	550

Berechnung der Nachrücker der Partei DL

Die Partei hat 8 Nachrücker.

Kandidat	Stimmen
Bauscher, Thomas	596
Czmok, Stanislaus	547
Czmok, Christoph	516
Stępień, Andrzej	442
Heine, Christof	426
Theopold, Jörg	389
Kaiser, Michael	353
Steinert-Schmidt, Waltraud	337



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-77/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Bildung und Benennung der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder

Sachdarstellung:

In der Hauptsatzung ist die Bildung der Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder wie nachfolgend aufgeführt geregelt:

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- Finanz- und Sozialausschuss
2. Planungs- Umwelt und Kulturausschuss

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

Eine Änderung der Ausschüsse hat daher auch eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge.

Sollte es zu einer Wahl der Ausschussmitglieder kommen, erfolgt dies im Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiterin oder Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO). Die Wahl findet gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung statt. Die Wahl erfolgt also aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge auführen. Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen und sollten von den Gemeindevertretern unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Gemeindevertretung kann die Wahl auch nach § 55, Absatz 2 HGO vornehmen. Dieses einfachere Verfahren setzt voraus, dass sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Dann ist offen abzustimmen und der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme des Wahlvorschlags reicht aus. Stimmenthaltungen sind hierbei unerheblich.

Die Gemeindevertretung kann die Wahl auch im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO bestimmen. Es handelt sich hierbei um das sogenannte Benennungsverfahren, wonach der Besetzung eines Ausschusses zunächst ein Beschluss der Gemeindevertretung vorausgeht, in dem Name und Größe des Ausschusses festgelegt werden. Der Ausschuss soll sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen unter Anwendung der gesetzlichen Verteilungskriterien zusammensetzen. Dieses Stärkeverhältnis ist von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu ermitteln. Die Wahl findet gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung statt.

Im Anschluss an diesen Beschluss müssen die Fraktionen die Namen ihrer Ausschussmitglieder der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich benennen, weil diese zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse einlädt. Das Benennungsrecht der Fraktionen für Ausschussmitglieder beschränkt sich nicht auf Fraktionsangehörige. Eine Fraktion darf ihr Kontingent von Vertretern aus der gesamten Gemeindevertre-

tung nach Belieben aussuchen, kann also auch fraktionsfremde Gemeindevertreter benennen.

Nach Eingang der Benennungen gibt der oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Haben sich die Ausschüsse konstituiert, dann müssen die Fraktionen ihre Vertreter auch deren Vorsitzenden schriftlich benennen, damit diese die ordentlichen Mitglieder kennen und einzuladen vermögen. Dies gilt auch für den Fall, dass Ausschussmitglieder ausgetauscht oder ersetzt werden sollen, was jederzeit geschehen kann. Insofern bietet das Benennungsverfahren auch die relativ unkomplizierte Möglichkeit, Mitglieder der Gemeindevertretung, die z.B. nach der Wahl der Beigeordneten oder wegen anderer Gründe in die Gemeindevertretung nachrücken, in Ausschüsse zu delegieren.

Für den Fall einer formellen Wahl wird wegen der Sitzungsvorbereitung gebeten, den gemeinsamen oder die getrennten Wahlvorschläge möglichst bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN Bild.v. Gremien u. Aussch.23.03.21
- (2) Antrag der SPD_Bildung d.Ausschüsse



Herrn 23.03.2021
Bürgermeister Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Gemeindevertretung
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,
ich zeige zunächst für mich persönlich bei Ihnen als Wahlleiter an, dass ich mein, mir von den Bürger*innen gegebenes **Mandat und damit die Wahl annehme.**

Des Weiteren teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Bürgermeister und für die konstituierende Sitzung Verantwortlicher für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit, dass ich nach der offiziellen Konstituierung der grünen Fraktion am 22.3. in einer weiteren Sitzung am 23.3. **zur Fraktionsvorsitzenden gewählt** wurde und Herr Zach zum Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

In dieser von mir wahrgenommenen Funktion **stellt die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 folgenden Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge schließen:

Der Gemeindevorstand richtet zur Beratung und zur Interessensvertretung der Kinder-, Jugendlichen und Senioren zusätzlich zu etwaigen Ausschüssen folgende Gremien ein,

1. eine Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder von Niederdorfelden,
2. einen Jugendbeirat zur Wahrnehmung der Interessen von Jugendlichen,
3. eine Seniorenkommission zur Wahrnehmung der Interessen der Senioren.

Begründung:

Ziel soll die unmittelbare Beteiligung Betroffener sein, die Einbindung interessierter und fachkundiger Bürger*innen und die Beratung und Unterstützung des Gemeindevorstands.

Vor Bürgermeister. Büttner gab es viele Jahre lang einen Sozialkommission, später dann Kindergartenkommission und Kinderkommission. Die Beschlussempfehlungen erfolgten in aller Regel einvernehmlich.

Der Gemeindevorstand spiegelt keinen Querschnitt der erwachsenen Bevölkerung wider. Daher ist es verständlich, dass es in der vergangenen Wahlperiode wenige bis gar keine Beschlussvorlagen des Gemeindevorstands gab, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Niederdorfelden verbesserten. Allerdings erstaunlich, dass es auch keine Anträge aus der Mitte der Gemeindevertretung gab, obwohl schon damals alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen in den Programmen ihrer Parteien entsprechende Forderungen hatten. Da dies in allen Wahlprogrammen der jetzt in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen wieder Thema war, muss über die Überdachung des Grillplatzes und über freies WLAN an noch mehreren Stellen hinaus etwas für die älteren Jugendlichen im Ort geschehen.

Jahrelang hatten wir eine Seniorenbeauftragte und sollten nun auch eine entsprechende Seniorenkommission einrichten.

Eine weitere Begründung erfolgt, wenn notwendig darüber hinaus mündlich in der Sitzung.

Ansonsten spricht der Antrag für sich und ich bitte ihm zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende



Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die SPD-Fraktion stellt zur Tagesordnung der konstituierenden Gemeindevertreterversammlung am 29. April 2021 folgenden Antrag:

Bildung zweier Ausschüsse HFSA und PUKA

Antrag und Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

1. Es werden ein Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss (HFSA) sowie ein Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss (PUKA) gebildet.
2. Die Anzahl der Sitze in den beiden Ausschüssen beträgt 7.
3. Die Ausschüsse werden nach dem Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) besetzt.
4. Auf die Fraktionen entfallen folgende Sitze:
SPD 4, DL 2, Bündnis90/DIE GRÜNEN 1.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der HGO kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse bilden. Es muss auf jeden Fall ein Finanzausschuss gebildet werden. Nach den Erfahrungen der vergangenen Wahlzeit sowie unter Gesichtspunkten der Arbeitseffizienz sowie der Kosteneinsparung möchte die SPD die Anzahl und Themenbesetzung der beiden Ausschüsse beibehalten.

Die Anzahl von 7 Sitzen ist ebenfalls angemessen, sie beträgt mehr als ein Drittel der Zahl der Sitze der Gemeindevertretung. Durch die Aufteilung der Sitze auf die drei Fraktionen ist die kontinuierliche Mitarbeit aller Fraktionen in den Ausschüssen gewährleistet.

Das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO hat die Vorteile einer flexiblen Besetzung der Ausschüsse sowie einer ebensolchen Vertretung der Ausschussmitglieder bei deren Verhinderung.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Fraktion Niederdorfelden

Die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen ergibt sich aus den einschlägigen Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer) sowie ergänzend hierzu höchstrichterlicher Rechtsprechung, wonach sich bei der Besetzung von Ausschüssen die Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung widerspiegeln müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey
SPD Fraktion



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-51/2021
Datum, 16.03.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Niederdorfelden ist Mitglied der ekom21 – KGRZ Hessen. Die Verbandsversammlung der ekom21 besteht aus den Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet eine/n Vertreter/in. Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in des/der Vertreters/in für die Verbandsversammlung (§ 6 Abs.2 der Satzung der ekom21).

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für dem/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1,3 und 5 HGO).

In der vergangenen Legislaturperiode war Herr Bürgermeister Klaus Büttner als Vertreter und der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 gewählt.

Für die Wahlvorbereitung wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, die Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Als Vertreter/in der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen wird gewählt:

sxxxxxxxxxx

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Gemeinde Niederdorfelden für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

xxxxxxxxxxxxx

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD Vertreter Verbandsvers.ekom21



Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,
die SPD Fraktion schlägt für die Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021-2026
Herrn Bürgermeister Klaus Büttner vor.

Für die Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2016-2021 schlägt die SPD Fraktion **Herrn Stephan Hoßfeld** vor.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey
SPD Fraktion



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-78/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der Vertretung, Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Sachdarstellung:

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit ihrer Vertretungskörperschaft eine Vertreterin/einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Wählbar sind nur Mitglieder der Organe der Gemeinde.

Damit sich die Verbandskammer in der terminierten Sitzung am 15. September 2021 konstituieren kann, werden wir vom Regionalverband gem. § 13 (1) MetropolG gebeten, die Wahl der Vertreterin/des Vertreters, der Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung rechtzeitig durchzuführen.

Sowohl die Wahl der Vertreterin/des Vertreters als auch der Stellvertreter erfolgt gem. § 55, Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichrangige unbesoldete Stellen zu besetzen. Sie wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung durchgeführt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55, Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber oder die Bewerberin, für den oder die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Das Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach § 55, Abs. 5 HGO.

Wegen der Wahlvorbereitung wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, die Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag SPD_Regionalverband.docx



Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die SPD Fraktion schlägt für die Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Verbands-
kammer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main **Herrn Bürgermeister Klaus Büttner**
vor.

Für die Wahl des ersten Stellvertreters der Vertreterin/des Vertreters für die Verbandskam-
mer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main schlägt die SPD Fraktion
Herrn Karl Markloff vor.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey
SPD Fraktion



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-79/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Gemeindevorstand)

Sachdarstellung:

Gemäß § 39a HGO wählt die Gemeindevertretung die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit der Gemeindevertretung. Die bisherigen Beigeordneten führen zwar gemäß § 41 HGO vorläufig die Amtsgeschäfte fort, dennoch sollte die Neuwahl bald erfolgen.

Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne von § 55 Abs. 1 S.1 HGO. Erste/r Beigeordnete/r wird der erste Bewerber des Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat. Für das Wahlverfahren gelten die gleichen Ausführungen wie zur Wahl der Stellvertreter oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Der Einfachheit halber wird daher auf diese Erläuterungen verwiesen.

Nicht anzuwenden ist der § 62 Abs. 2 HGO, da sich dieser nur auf die Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretung bezieht.

Wahlleiter/in ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Nach ihrer Wahl werden die neugewählten ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 46 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt und Ihnen wird die Ernennungsurkunde über die Berufung in das Amt ausgehändigt. Darauf folgt die Vereidigung, die von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorzunehmen ist.

Dabei ist es unerheblich, ob Beigeordnete bereits in der vergangenen Wahlperiode dieses Amt bekleideten oder sonst als Beamte einen Diensteid geleistet haben.

Sollten derzeitige Mitglieder der Gemeindevertretung zu Beigeordneten gewählt und ernannt werden, wird der Bürgermeister als Gemeindevorstand die Nachrücker während der Sitzung der Gemeindevertretung feststellen und die mündlich benachrichtigen, wenn sie anwesend sein sollten. Nehmen sie die Wahl an, so erwerben sie damit die Rechtstellung von Gemeindevertretern und können sofort an der weiteren Sitzung teilnehmen. Es ist unschädlich, wenn sie nicht eingeladen waren.

Zwar kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung gegen das Nachrücken Einspruch erheben, dies hindert die Nachrücker aber nicht, auch schon vor Ablauf der Einspruchsfrist, also sofort, an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen.

Wegen der Wahlvorbereitung wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN_Wahlvorschlag Beigeordnete v.23.03.21
- (2) Antrag SPD_Wahlvorschlag Beigeordnete v. 14.04.21
- (3) Antrag Dorfelder Liste_Wahlvorschlag Beigeordnete v. 15.04.21

Eingegangen

29. März 2021

Gemeinde Niederdorfelden

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Niederdorfelden



Herrn

23.03.2021

Bürgermeister Klaus Büttner

-Geschäftsstelle Gemeindevertretung

Burgstraße 5

61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 unter Punkt Wahl, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 55 Abs. 1 HGO folgende Bewerber*innen zur Wahl (siehe Liste im Anhang).

Die Einverständniserklärungen liegen vor oder können nachgereicht werden.

Mit freundlichem Gruß


Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende


Matthias Zach
stellv. Fraktionsvorsitzender

Liste Gemeindevorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niederdorfelden

Leipold	Rudolf	03.07.1956	Berliner Straße 38		(+49)1726816584	mail@rudolfleipold.com
Mistetzky	Josef	07.12.1953	Saalburgstraße 1	06101-32658		josefmistetzky@yahoo.de
Conen	Ursule	21.01.1944	An der Gänsweide 18	06101-32006	(+49)1775642357	ursule.conen@icloud.com
Alt	Milan	20.09.1984	Lärchenweg 34		(+49) 15788535721	altwieneu3@gmail.com
Eisenmenger	Sandra	01.09.1978	Schäfergasse 19		(+49)1631611385	info@farbfee.de
Georg	Erwin	14.07.1955	Altkönigstr. 1		(+49)15779556655	egeorg@gmail.com
Heipel	Oscar	15.01.2001	Berliner Str. 36		(+49)15738551501	oscar.heipel@hotmail.com
Mistetzky	Michaela	06.11.1972	Saalburgstr. 1		(+49)15202979434	michaela.zoller@yahoo.de
Rödel	Martin	14.08.1965	Mühlgasse 3		(+49)1739736530	martinroedel@gmx.de
Scheid	Marion	04.08.1965	Buchenweg 2	06101-33118	(+49)1755185024	mscheid@gmx.de
Schoder	Martina	11.07.1960	Vettergasse 1	06101-32254	(+49)	contact@martinaschoder.de
Schrimpf-Alt	Anne	21.09.1984	Lärchenweg 34		(+49)1785625572	anne.schrimpf@gmx.de
Yadigar	Umut	25.10.2002	Berliner Str. 28		(+49)17682397749	umutyadigar@gmail.com
Zach	Matthias	21.02.1952	An der Gänsweide 18	06101-32006	(+49)1719692448	m_zach@icloud.com



Niederdorfelden, 14. April 2021

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-

61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Wahl der Beigeordneten

Wahlvorschlag der SPD:

Die SPD Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Beigeordneten ein:

1. Markloff, Karl
2. Schott, Reinhard
3. Köhler, Stefan
4. Frey, Carsten
5. Ridder, Dominique
6. Stracke, Dr. Patric
7. Linossi, Tatjana
8. Keppler, Louis
9. Hoßfeld, Stephan
10. Sander, Christian
11. Schwarz, Markus
12. Bischoff, Dirk
13. Umlauf, Frank
14. Bernardy, Jörg
15. Schneider, Kristina
16. Frey, Juliane

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion Niederdorfelden



Mit freundlichen Grüßen

Juliane Frey

Stephan Hoßfeld

Carsten Frey

Eingegangen

15. April 2021

Gemeinde Niederdorfelden

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

An den Bürgermeister
Herr Klaus Büttner
-Geschäftsstelle Rathaus-
61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die Fraktion der Dorfelder Liste übermittelt Ihnen hiermit ihre Kandidatenliste für die Wahl des Gemeindevorstandes während der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 29. April 2021.

1. Peter Bauscher
2. Stani Czmok
3. Jörg Theopold
4. Thomas Bauscher
5. Christof Heine
6. Michael Kaiser
7. Waltraud Steinert-Schmidt
8. Andreas Stepien
9. Julia Bauscher
10. Carolin Heinemeyer
11. Markus Kroh
12. Christoph Czmok
13. Horst Schmidt

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schmidt,
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-90/2021
Datum, 14.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021
Gemeindevorstand	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Sachdarstellung:

Der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag vom 12.04.21 wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2021 den o.a. Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-Finanz- und Sozialausschuss überwiesen.

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Rechtliche prüfung zur Einwohnerfragestunde des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis90Die Grünen Änderung der Geschäftsordnung
- (2) Rechtliche Prüfung HSGB zur Einwohnerfragestunde 15.07.21

Eingegangen

14. April 2021

Gemeinde Niederdorfelden

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Niederdorfelden

Herrn

12.04.2021

Bürgermeister Klaus Büttner

-Geschäftsstelle Gemeindevertretung

Burgstraße 5

61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:

Die Gemeindevertretung möge schließen:

§ 17, Abs.2 wird wie folgt geändert

„In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretersammlung und der Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet grundsätzlich zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind vorab für die dauerhafte Aufzeichnung von der oder dem Vorsitzenden zu genehmigen oder für einzelne Sitzungen vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

Es wird ein weiterer Absatz 3 eingefügt:

§ 17, Abs. 3

„Über die weitere Zulassung des „Parlamentsfernsehen“ und des jeweiligen Anbieters entscheidet die Gemeindevertretung zu Beginn jeder Wahlperiode“.

§ 17, Abs. 5 wird gestrichen. Es wird ein neuer §17a eingefügt

§ 17a Einwohnerfragestunde

1. Zu Beginn als Tagesordnungspunkt 1. der ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse ist eine Einwohnerfragestunde von bis zu 30-minütiger Dauer auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Frageberechtigt sind Einwohner*innen der Gemeinde Niederdorfelden (Hessen) ab dem 14. Lebensjahr.

3. Die Anfrage kann schriftlich, digital oder zur Niederschrift oder mündlich in der Gemeindevertretung sowie den Ausschüssen durch anwesende Einwohner*innen gestellt werden. In schriftlicher, digitaler oder zur Niederschrift gegebene Anfragen müssen bei der Gemeindeverwaltung **spätestens 14 Kalendertage vor der Versammlung** eingegangen sein.
4. Jede/r Einwohner*in kann bis zu zwei Anfragen einreichen oder in den Sitzungen stellen, die sich auf öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, und deren Beantwortung keine gesetzlichen Vorschriften verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen. Die Anfragen dürfen weder beleidigenden Inhalts sein noch nicht-öffentliche Angelegenheiten betreffen. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung.
5. Fragen können an den Gemeindevorstand in Gänze, die Gemeindevertretung, vertreten durch die/den jeweiligen Vorsitzenden, einzelne Gemeindevertreter*innen oder an einzelne Fraktionen gerichtet sein und sind von den Angesprochenen entsprechend zu beantworten.
6. Sofern eine Frage die aktuelle Tagesordnung betrifft, ist ihre Beantwortung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorzunehmen.
7. Der/ dem Fragesteller*in sind in der Einwohnerfragestunde zwei Ergänzungsfragen erlaubt, die ohne vorige Ankündigung gestellt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Frage gemäß Absatz 5 behandelt wird.
8. Fragen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Ist die Beantwortung nicht im Rahmen der Fragestunde möglich, ist die Frage schriftlich durch die jeweiligen Adressaten der Frage innerhalb von 7 Tagen zu beantworten .

Begründung:

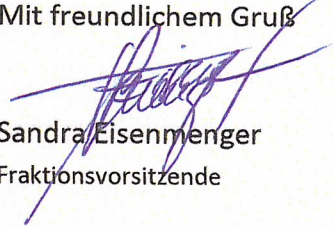
Mit der Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Gemeinde Niederdorfelden gute Erfahrungen gemacht. Mit der Einführung des sog. Parlamentsfernsehen und den Erfahrungen, die die Stadt Wetter in Hessen mit der Einführung einer Einwohnerfragestunde als Teil der Tagesordnung einer Gemeindevertretung seit 2012 macht, sind wir der Meinung, dass auch Niederdorfelden den nächsten Schritt gehen könnte.

Ziel soll es sein, die Einwohner*innen Niederdorfeldens noch stärker für das Geschehen und die Arbeit der Gemeindevertretung zu interessieren. Dies auch auf dem Hintergrund der vielen Menschen, die hier heute in der Gemeindevertretung sitzen und sich neu mit der Gemeindepolitik im Parlament beschäftigen werden.

Eine weiter Begründung erfolgt, wenn notwendig darüber hinaus mündlich in der Sitzung.

Ansonsten spricht der Antrag für sich und ich bitte ihm zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.v.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main



Abteilung 2.1

vorab per Mail: u.klingelhoefer@niederdorfelden.de

Referent(in) Frau Adrian
Unser Zeichen Adr/JP

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 08.07.21

Datum 15.07.21

Rechtliche Prüfung zur Einwohnerfragestunde

– Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerfragenstunden haben in der Hessischen Gemeindeordnung keine rechtliche Grundlage. Die Informationen der Bürgerinnen und Bürger erfolgten im Rahmen von Bürgerversammlungen mit der Möglichkeit der Bürger Fragen zu stellen (§ 8 a HGO). Außerdem besteht eine Informationspflicht des Gemeindevorstandes (gem. § 66 Abs. 2 HGO). Das VG Gießen hat mit Urteil vom 22.10.1998 – 8 G 1766/98 – entschieden, dass Bürgerfragestunden nach Eröffnung der Sitzungen unzulässig sind. Auch vor Beginn der Sitzung sind Bürgerfragestunden grundsätzlich als rechtlich problematisch anzusehen, da es nach diesseitiger Sicht kein Unterschied macht, ob die Sitzung formell eröffnet wurde oder nicht. Auch für diesen Fall lässt sich nicht ausschließen, dass die Unabhängigkeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gem. § 35 HGO bei der Beschlussfassung beeinträchtigt wird. Danach sollen die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ohne unmittelbare Einflussnahme Dritter bzw. von außen beraten und beschließen können.

Insofern empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund grundsätzlich, Bürgerfragestunden unabhängig von Sitzungen der Gemeindevertretung durchzuführen bzw. an das Ende einer Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger



Sofern die Bürgerfragestunde zwingend vor Beginn der Sitzung erfolgen soll, wäre zu überlegen, keine inhaltlichen Fragen zu anstehenden Tagesordnungspunkten zuzulassen.

Ergänzend ist anzumerken, dass - soweit in der Geschäftsordnung Verpflichtungen zu Lasten des Gemeindevorstandes geregelt werden sollen - dies in die Zuständigkeit (Kompetenz) des Gemeindevorstandes eingreifen würde. Dies gilt insbesondere für die Regelung, dass der Gemeindevorstand die Anfragen schriftlich zu beantworten hat. Eine solche Verpflichtung kann die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand nicht aufgeben, da es die Angelegenheit des Gemeindevorstandes ist, ob bzw. inwieweit er mit Anfragen umgeht. Lediglich bei schriftlichen Anfragen von Gemeindevertretern besteht gem. § 50 Abs. 2 HGO die Pflicht des Gemeindevorstandes diese zumindest mündlich zu beantworten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-83/2021
Datum, 09.04.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.04.2021
Gemeindevertretung	29.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Das Amtsgericht Hanau hat mitgeteilt, dass die Schiedsfrau Carola Rebholz ihren vorzeitigen Rücktritt eingereicht hat. Uwe Spieckermann hat sein Einverständnis gegeben, das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes auch weiterhin auszuführen.

Durch Bekanntmachung und Pressemitteilung haben wir das Amt einer Schiedsperson ausgeschrieben. Es gingen bis zum Bewerbungsschluss drei Bewerbungen ein:

- Monika Lentzen
- Jörg Bernardy
- Hans Schoch

Die Bewerbungsunterlagen der Interessenten sind vorab an die zuständige Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) geschickt worden (s. VV zu § 4 – VVHSchAG). Die Bewerbungsunterlagen der Interessenten sind beigelegt.

Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 29.04.2021 die Schiedsperson wählen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Gemeindevertretung um die Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes zu bitten und die zu wählenden Kandidaten bzw. Kandidatin zu benennen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung alle drei Bewerber für die Wahl zur/zum Schiedsfrau/Schiedsmanne vorzuschlagen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 die Vorlage zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird/werden folgende Bewerber zur/zum Schiedsfrau/Schiedsmann vorgeschlagen:

XXXXXX

XXXXXX

XXXXXX



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-80/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Mitteilungen

Sachdarstellung:

Die Mitteilungen werden am Sitzungstag durch den Bürgermeister vorgetragen und mit dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung an alle Mitglieder verschickt.

Beschlussvorschlag: